



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie

Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft

1. Warum erhalten Sie/ erhältst Du von uns dieses Informationsblatt?

Das Jugendamt wurde als Amtsvormund oder als Amtspfleger bestellt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, werden einige personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Schutz Ihrer/ Deiner Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden, welche Daten wir speichern, an wen die Daten ggf. weitergeben und wie lange die Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff BGB bzw. §§ 1909 ff BGB.

→ Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art.13 Abs.1 a) DS-GVO ist das

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Jugend und Familie
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de

2. Welche Daten werden erhoben?

Wenn ein Familiengericht das Jugendamt als Amtspfleger oder Amtsvormund bestellt hat oder das Jugendamt kraft Gesetzes zum Vormund Ihres Kindes/ Deinem Vormund geworden ist, erheben wir bei Ihnen/ Dir oder bei Dritten folgende personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund/Amtspfleger erforderlich sind:

- Familienname(n), Vornamen,
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. ausländerrechtlicher Status,
- Familiengerichtsentscheidung über die (teilweise) Entziehung der elterlichen Sorge,
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. -partnerin,
- Ausländerrechtlicher Status,
- Angaben zu Einkommen und Vermögen, soweit für sozialleistungs- oder unterhaltsrechtliche Ansprüche des Kindes relevant,
- Behandelnde Ärzte des Kindes,
- Name der Schule, Informationen über Freizeiteinrichtungen oder Vereine, die das Kind besucht/ Mitglied ist,
- Krankenversicherungsdaten, soweit für Versicherungsstatus und -leistungen des Kindes relevant.

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe als Amtsvormund/-pfleger erforderliche Informationen zu Ihren/ Deinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir hierüber entsprechend.

3. An wen werden Ihre/ Deine Daten weitergegeben?

Als Amtsvormund/-pfleger dürfen wir Ihre/ Deine personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Folgende Empfänger kommen für eine Datenweitergabe in Betracht:

- Familiengericht,
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse, etc.),
- Soziale Dienste (ASD und PKD),
- Personen der Alltagsorge (Pflegeeltern, Kinderheim, Pflegeeinrichtung),
- Schule, Vereine und Freizeiteinrichtungen,
- Ärztinnen und Ärzte,
- ggf. Ausländerbehörde.

4. Wie lange werden Ihre/ Deine Daten gespeichert?

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 Buchst. b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt. Aufgrund der langfristigen Bedeutung von Daten aus Vormundschaftsakten für das Mündel werden diese 30 Jahre lang ab der Volljährigkeit des Mündels aufbewahrt.

5. Welche Rechte haben Sie/ hast Du in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen/ Dir folgende Rechte zu:

- Werden Ihre/ Deine personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie/ Du das Recht Auskunft über die zu Ihrer/ Deiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen/ Dir ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie/ kannst Du die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre/ Deine Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer/ Deiner Einwilligung beruht, können Sie/ kannst Du diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie/ Solltest Du von Ihren/ Deinen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben/ Du hast zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind/ Du der Ansicht bist, dass die Verarbeitung Ihrer/ Deiner personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn inhaltliche Fragen zur Datenverarbeitung oder sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bestehen, Sie sich / Du dich ggf. auch beschweren möchten/ möchtest, können Sie sich/ kannst Du dich an die Verantwortliche Behörde (s.o.) oder an unsere Datenschutzbeauftragte wenden:

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-2254
datenschutz@landkreis-heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel: 0711 6155 41-0, Fax: 0711 6155 41-15
poststelle@lfdi.bwl.de